



Dr. Stefan Suter, Präsident
Clarastrasse 51
CH-4058 Basel

An die Mitglieder des Grossen Rats

Telefon: +41 61 691 92 10
E-Mail: dr.st.suter@bluewin.ch

Basel, 21. März 2022

Dringlicher Nachtragskredit betreffend «Bewilligung von Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten»

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Gemäss § 26 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) kann die Finanzkommission bei dringlichen Vorhaben einer vom Regierungsrat beantragten Ausgabenbewilligung im Namen des Grossen Rats zuzustimmen, sofern die Grenze für das fakultative Referendum von 1.5 Mio. Franken nicht erreicht wird.

Mit diesem Schreiben setzt die Finanzkommission den Grossen Rat darüber in Kenntnis, dass sie an ihrer Sitzung vom 17. März 2022 dem Antrag des Regierungsrats einstimmig gefolgt ist, für humanitäre Hilfe an die Ukraine und benachbarte Staaten Ausgaben in der Höhe von 1.46 Mio. Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements zu bewilligen. Sie hat deshalb einen dringlichen Nachtragskredit in dieser Höhe bewilligt. Details können der Beilage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Stefan Suter

Beilage: Dringlicher Nachtragskredit 22.0305.01 betreffend Ausgabenbericht «Bewilligung von Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten»



An die Finanzkommission des Grossen Rates

22.0305.01

GD/ P220305

Basel, 16. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2022

Dringlicher Nachtragskredit

betreffend

Ausgabenbericht «Bewilligung von Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Material und Kosten.....	3
4. Dringlichkeit	4
5. Finanzrechtliche Grundlage.....	4
6. Formelle Prüfung	4
7. Antrag	4

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Genehmigung eines dringlichen Nachtragskredits in Höhe von 1.46 Mio. Franken für humanitäre Hilfe in Form der Lieferung von Operationskleidern resp. medizinischem Schutzmaterial aus den Beständen des kantonalen Pandemielagers an die Ukraine und benachbarte Staaten zulasten des Budgets 2022 des Gesundheitsdepartements und die Erhöhung des Budgets 2022 des Gesundheitsdepartements sowie die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben in Höhe von jeweils 1.46 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. März 2022 ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit einer Anfrage betreffend Hilfslieferungen von medizinischem und nicht-medizinischem Material in die Ukraine und angrenzende Staaten an die Kantone gelangt. Benötigt werden derzeit unter anderem Operationskleider, also medizinisches Schutzmaterial wie Kittel, Handschuhe, Brillen, Masken etc.

Da der Kanton Basel-Stadt im Zuge der Corona-Pandemie solches Material beschafft hat und derzeit davon im kantonalen Pandemielager grössere Bestände führt, als in der aktuellen epidemiologischen Lage für die Versorgung der eigenen Bevölkerung und der medizinischen Institutionen erforderlich sind, schlägt der Regierungsrat vor, einen Teil dieses Schutzmaterials im Sinne einer humanitären Unterstützung des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der national koordinierten Hilfslieferungen zu spenden.

In der aktuellen Situation wurden der Koordinierte Sanitätsdienst der Armee (KSD) und das Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) in die Einsatzleitung der humanitären Hilfe der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) integriert und beauftragt, die materiellen Hilfsangebote der Kantone zu koordinieren. Der Transport des Materials ins Krisengebiet wird durch die DEZA sichergestellt.

Das im kantonalen Pandemielager vorrätige Schutzmaterial wurde im Rahmen der Ausgabenbewilligungen für Material und Dienstleistungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)¹ beschafft. Da es nun einem anderen Verwendungszweck zugeführt werden soll, müssen die Ausgaben für Kosten und Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine neu bewilligt werden. Aufgrund der akuten Krisenlage ist eine dringliche Bewilligung der Ausgabe erforderlich.

3. Material und Kosten

Der Regierungsrat sieht vor, aus den nachfolgend aufgeführten Beständen an Hygienemasken, Handschuhen, Schutzbrillen und Schutzkitteln aus dem Pandemielager Material im Wert von total rund 1.46 Mio. Franken für Hilfslieferungen an die Ukraine und angrenzende Staaten zur Verfügung zu stellen. Auch nach dieser Entnahme ist die Versorgung der Bevölkerung und der medizinischen Institutionen im Kanton Basel-Stadt mit Schutzmaterial in der gegenwärtigen epidemiologischen Lage nach Einschätzung des Regierungsrates ausreichend gewährleistet.

Artikelgruppe	Anzahl an Lager	Anzahl Lieferung an Ukraine	Marktpreis/Stk.	Wert Lager	Wert Lieferung
Hygienemaske	1'924'470	1'600'000	CHF 0.20	CHF 384'894.00	CHF 320'000.00
Handschuhe	959'100	500'000	CHF 0.20	CHF 191'820.00	CHF 100'000.00
Schutzbrille	782	500	CHF 5.00	CHF 3'910.00	CHF 2'500.00
Schutzkittel	614'240	260'000	CHF 4.00	CHF 2'456'960.00	CHF 1'040'000.00
Total				CHF 3'037'584.00	CHF 1'462'500.00

Tab. 1: Art, Umfang und Kosten der geplanten Hilfslieferung an Schutzmaterial an die Ukraine und angrenzende Staaten

¹ RRB Nr. 20/09/38 vom 17. März 2020; RRB Nr. 20/11/37 vom 31. März 2020; RRB Nr. 20/13/74 vom 21. April 2020; RRB Nr. 20/39/101 vom 15. Dezember 2020.

Das Pandemielager wurde per 31. Dezember 2021 zu Marktpreisen zugunsten der Bilanz des Gesundheitsdepartements aktiviert. Entnahmen aus dem Pandemielager gehen grundsätzlich zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements. Sie sind – sofern Corona betreffend – bewilligt, jedoch nicht budgetiert. Insofern ist die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredits verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung des Budgets 2022 des Gesundheitsdepartements erforderlich.

4. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich in vorliegendem Zusammenhang aus der Tatsache, dass humanitäre Hilfslieferungen mit medizinischen Gütern an die Ukraine und die angrenzenden Staaten aufgrund der akuten Kriegs- und Flüchtlingssituation vor Ort möglichst unverzüglich erfolgen sollten.

5. Finanzrechtliche Grundlage

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100; FHG) sieht gemäss § 26 Abs. 1 lit. c vor, dass die Bewilligung von Ausgaben bei dringlichen Vorhaben mit neuen Ausgaben in der Höhe von über 300'000 Franken durch Beschluss der Finanzkommission des Grossen Rates erfolgt, sofern die Grenze für das fakultative Referendum (1.5 Mio. Franken) nicht erreicht wird. Die Finanzkommission ihrerseits legt ihren Beschluss dem Grossen Rat an dessen nächster Sitzung zur Kenntnis vor.

In solchen dringlichen Fällen kann der Regierungsrat der Finanzkommission gemäss § 16 FHG die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits beantragen. Die Finanzkommission legt ihren Beschluss dem Grossen Rat dann an dessen nächster Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

6. Formelle Prüfung

Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts wurde auf eine Prüfung gemäss § 8 FHG verzichtet.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir der Finanzkommission des Grossen Rates die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beschluss der Finanzkommission

Dringlicher Nachtragskredit Nr. [Nr. eingeben] für das Jahr 2022

(vom [Datum eingeben])

Die Finanzkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht für einen Nachtragskredit und Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für humanitäre Hilfe durch die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1.46 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste, bewilligt.
2. Für humanitäre Hilfe durch die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten wird für das Jahr 2022 ein dringlicher Nachtragskredit in Höhe von Fr. 1.46 Mio. bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Medizinische Dienste, Kostengruppenart 31).
3. Der Beschluss ist dem Grossen Rat an seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.